



TfP (Time-for-Prints) -Vertrag
zwischen
Martin Gottschlich (blende-f11)
(nachfolgend »Fotograf«)
und

_____ (nachfolgend »Model«)
wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Das Model stellt sich dem Fotografen am _____ (Datum) von/bis _____ (Zeit)
in _____ (Ort) für
_____ (Art der Aufnahmen) zur Verfügung.

2. Das Model stimmt unwiderruflich zu, dass alle gemäß Ziffer 1 hergestellten Fotos exklusiv vom Fotografen zeitlich und örtlich unbeschränkt und für nichtkommerzielle Nutzung verwendet werden dürfen. Für diesen Fall stellt das Model keinerlei Ansprüche, auch nicht gegen Dritte.

Insbesondere sind dem Fotografen folgende Nutzungsarten gestattet:

- Eigenwerbung in Imagemappen, Broschüren oder Internet
- Ausstellung auf der eigenen Internetseite und SocialMedia-Plattformen wie Facebook und Instagram
- Ausstellung auf Internet-Seiten von Foto-Communities und Foto-Clubs
- Honorarfreier Abdruck in Fotozeitschriften
- Fotowettbewerbe

Eine gewerbliche Nutzung über das oben genannte hinaus, beispielsweise die Veröffentlichung gegen Zahlung eines Honorars oder die Veröffentlichung in einem Bildband oder Kalender o.ä. muss gesondert schriftlich vereinbart werden.

3. Der Fotograf ist berechtigt, an den hergestellten Fotos Retuschen an der digitalen Bilddatei mittels entsprechender Bildbearbeitungssoftware vorzunehmen. Auch dürfen vom Fotografen die Fotos für Fotomontagen verwendet werden.

4. Der Fotograf verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte des Models zu wahren. Die Fotos dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Models bearbeitet, umgestaltet und publiziert werden.

5. Bei Veröffentlichung der Fotos darf der Fotograf ohne Einwilligung des Models dessen Vor- und Zunamen nicht verwenden. Er ist jedoch berechtigt,

den Künstlernamen _____ oder den Vornamen _____
des Models alleine zu benutzen.

6. Das Model erhält als Gegenleistung für seine Tätigkeit und für die Übertragung der Verwertungsrechte gemäß Ziffer 2 keine monetäre Vergütung, sondern eine Auswahl der entstandenen Fotos, die gegebenenfalls vom Fotograf bearbeitet wurden.

Das Model ist berechtigt, diese Fotos ausschließlich für Eigenwerbung und für private Zwecke, wie zum Beispiel für Bewerbungen, Model-Mappen, (Online-)Sedcards oder eine eigene Homepage frei zu benutzen. Dabei ist der Fotograf in geeigneter Form als Urheber zu nennen. Eine Bearbeitung der vom Fotografen unbearbeiteten Fotos durch das Model ist gestattet, ohne jedoch dabei die Urhebervermerke des Fotografen zu ändern oder löschen.

Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, jedoch ausgeschlossen.

7. Die Negative bzw. Bilddateien aller hergestellten Fotos sind alleiniges Eigentum des Fotografen, ein Herausgabeanspruch des Models besteht nicht. Ausschließlicher Urheber an allen Fotos ist der Fotograf.

8. Es ist dem Model gestattet, zum Aufnahmeterrain eine Person ihres/seines Vertrauens mitzubringen, die jedoch die Aufnahmen in keiner Weise stören darf, wofür das Model einzustehen hat.

9. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Fotografen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Model
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Unterschrift Fotograf